Regionalentwicklung
Westallgäu –
Bayerischer Bodensee e.V.

I N F O R M A T I O N S B L A T T
zum LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Projektbeschreibung: Mit dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sollen lokale Akteure unbürokratisch bei der Finanzierung kleinerer Maßnahmen unterstützt werden. Ziel ist es, das für die Region wertvolle ehrenamtliche Engagement zu erhalten und zu stärken.

Förderhöhe: mind. 500 Euro, max. 1.500 Euro (ohne MwSt.)

Zielgruppe: Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Jugendgruppen etc. mit Sitz im LAG-Gebiet (Landkreis Lindau ohne Weißensberg und Markt Oberstaufen)

Rahmenbedingungen:

- Für 2024 ist eine Förderrunde geplant, für 2025 und 2026 jeweils zwei Förderrunden sowie für 2027 eine Förderrunde im ersten Halbjahr.
- Lokale Akteure können sich dabei während des Einreichungszeitraums mit ihrem Fördervorhaben bevorzugt per E-Mail bei der LAG melden.
- Die Berücksichtigung der Fördervorhaben erfolgt, soweit bei der LAG ausreichend Budget verfügbar, jeweils nach zeitlicher Reihenfolge
- Pro Einreichungszeitraum stehen maximal 7.936,50 Euro an Fördergeldern zur Verfügung.
- Der Antrag kann während der laufenden Förderperiode 2023–2027 nur einmalig vom jeweiligen lokalen Akteur gestellt und in Anspruch genommen werden.
- Lokale Akteure, die in der vorherigen Förderperiode 2014-2019 bereits im Rahmen des Projektes unterstützt wurden, können die Unterstützung nun erneut beantragen.

Einreichungszeiträume:
Der Starttermin der Einreichungszeiträume wird jeweils über die LAG-Homepage, die sozialen Netzwerke, die Gemeindeblätter und die Presse bekannt gegeben. Vor dem jeweiligen Starttermin eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

- **Nächster Einreichungszeitraum:** 6. bis 20. September 2025,
  Schwerpunkt: Sport & Freizeit

Konkreter Ablauf:

- Der lokale Akteur sendet eine formlose schriftliche Anfrage (bevorzugt per E-Mail) mit Darstellung der geplanten Maßnahme und benötigter Höhe der Unterstützung an die LAG (min. 500 Euro, max. 1.500 Euro ohne MwSt.).
- Nach Prüfung durch die LAG stimmt das Entscheidungsgremium über die Förderung ab.
- Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme im Entscheidungsgremium schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.
- Die Auszahlung der Förderung an den lokalen Akteur erfolgt nach Umsetzung der Maßnahme inkl. Vorlage entsprechender Nachweise.
- Als Nachweise gelten: Sachbericht / Kurzbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung; sowie ggf. weitere Nachweise (Presseartikel, Fotos, Belegexemplare bei Veröffentlichungen)

Amtsgericht Kempten (Allgäu), VR 30712, USt-IdNr.: DE128802254
1. Vorsitzender: Bürgermeister Eric Ballerstedt
Bankverbindung: Volksbank Lindenberg, IBAN: DE13 7336 9826 0000 6555 54, BIC: GENODEF1LIA

Kofinanziert von der Europäischen Union
Gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern

Durchführungszeitraum: Die Einzelmaßnahme muss vom lokalen Akteur innerhalb von 12 bzw. 6 Monaten (im letzten Einreichungszeitraum 2027) nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG durchgeführt und abgerechnet werden.

Voraussetzungen:

- Lokaler Akteur muss im LAG-Gebiet angesiedelt sein (Landkreis Lindau und Markt Oberstaufen, Ausnahme: Weißensberg)
- Maßnahme muss eine konkrete, zeitlich begrenzte und kostentechnisch fassbare Einzelmaßnahmen sein (keine fortlaufend durchgeführten Tätigkeiten)
- Maßnahme muss direkt das Bürgerengagement / Ehrenamt stärken
- Maßnahme passt zum jeweiligen thematischen Schwerpunkt

Thematische Schwerpunkte:

- September 2025: Sport & Freizeit
- Frühjahr 2026: Soziales / Daseinsvorsorge / Gesundheit
- Herbst 2026: Kinder / Jugendliche / Junge Erwachsene
- Frühjahr 2027: Natur / Umwelt /Energie

Ausgeschlossen / nicht förderfähig sind:

- Kommunen, Unternehmen und Einzelpersonen
- Kommunale Regiearbeiten / Bauhofleistungen
- gesetzliche Mehrwertsteuer
- wettbewerbsrelevante Maßnahmen
- Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen
- Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV: wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens
- reine Festivitäten und Feierlichkeiten (z.B. Grillfest, Vereinsjubiläum etc.)
- normale Vereinstätigkeiten (z.B. wiederkehrende Freizeitfahrten, Camps von
- Sportvereinen, etc.) und laufende Kosten (z.B. Miete Sportbahn o.ä.)
- Fahrtkosten / Benzin
- Anschaffungen, die in den Besitz einzelner Vereinsmitglieder übergehen
- Maßnahmen, die zu keiner direkten Stärkung des Bürgerengagements / Ehrenamts führen
- Weitere Beschränkungen und Ausschlüsse können sich im Rahmen der Beratung durch die LAG ergeben.

Bei der Umsetzung orientiert sich die LAG an den Vorgaben des StMELF zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung besteht nicht.

Kontakt & Ansprechpartner:

Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee
Bleicheweg 11
88131 Lindau (Bodensee)
Tel.: +49 (0) 83 82 / 889 300 0
E-Mail: info@wbf-mbh.de